



PROTOKOLLAUSZUG

zum

GEMEINDERAT

am Donnerstag, 16.12.2010

ÖFFENTLICH

TOP 1	Verabschiedung des Haushaltsplans 2011 und des Finanzplans mit Investitionsprogramm 2010-2014 und Stellenplan 2011 (Anlage 2 zum Haushaltsplan) - ggf. Entscheidung zu Anträgen zum Haushalt	Vorl.Nr. 417/10
-------	---	-----------------

---

Beratungsverlauf:

Zur Abstimmung kommt das Änderungsverzeichnis zum Haushalt 2011, Vorl.Nr. 647/10 (siehe TOP 1.2).

Beratungsverlauf siehe Tagesordnungspunkt 1.2, Vorl.Nr. 647/10.

TOP 1.1	Haushaltsplan 2011 - Entwurf (ANLAGE)	Vorl.Nr. 418/10
---------	---------------------------------------	-----------------

---

Beratungsverlauf:

Zur Abstimmung kommt das Änderungsverzeichnis zum Haushalt 2011, Vorl.Nr. 647/10 (siehe TOP 1.2).

Beratungsverlauf siehe Tagesordnungspunkt 1.2, Vorl.Nr. 647/10.

**Beschluss:**

Die Haushaltssatzung 2011 sowie der Haushaltsplan 2011 und die mittelfristige Finanzplanung 2010 - 2014 werden auf Grundlage des Haushaltsplanentwurfs (Vorlage 417/10) und den der Vorl.Nr.647/10 beigefügten Änderungslisten beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 31 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen mehrheitlich angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Gericke (beruflich verhindert)  
Stadtrat Juranek (privat verhindert)  
Stadtrat Müller (beruflich verhindert)  
Stadträtin Schübler (krank)  
Stadtrat Seybold (beruflich verhindert)  
Stadtrat Rebholz (krank)

**Beratungsverlauf:**

Vor Eintritt in die Tagesordnung werden die Stadträte **Burkhardt** und **Dr. Heer** für ihre 30jährige Mitgliedschaft im Gemeinderat geehrt.

OBM **Spec** verweist anschließend auf den vorliegenden Haushaltsplanentwurf Vorl.Nr. 417/10 und Vorl.Nr. 418/10 sowie auf das Änderungsverzeichnis zum Haushalts 2011, Vorl.Nr. 647/10. Vorab verkündet er, dass die Bürgerstiftung der Stadt Ludwigsburg eine bedeutende Zustiftung in Höhe von 565.655,-- Euro aus dem Nachlass der Familie Lemli erhalten habe.

Sodann geht er rückblickend auf die Erstellung des Haushaltsplanentwurfs und die Haushaltsberatungen und auf die Mitwirkung des Gemeinderats ein. Weiter merkt er an, auch wenn man im Jahr 2011 und in den Folgejahren Rücklagen einsetzt, so sei es gelungen den Rücklageneinsatz einerseits zu begrenzen und den ursprünglich vorgesehenen Teil von Kreditaufnahmen im Jahr 2011 und 2012, ein Stück weit auch begünstigt durch einzelne positive Impulse im Bereich der Gewerbesteuer, nicht notwendig werden zu lassen. In soweit war es am Ende, unter insgesamt schwierigen Rahmenbedingungen, eine leicht positive Entwicklung. Weiter merkt er an und weist darauf hin, dass man im Bereich der Gebäude- und der Straßensanierung in den letzten Jahren keinen Sanierungsstau entstehen lassen habe. Sondern man habe trotz der teilweise schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen sogar überdurchschnittlich, auch im Bereich der Sanierungs- und Unterhaltsmaßnahmen, den Gebäudebestand und die Straßen „auf Vordermann“ gebracht habe.

Anschließend gibt Herr **Kiedaisch** (FB Finanzen) einen kurzen Rückblick auf die Beratungen des Haushaltsplans und stellt zusammenfassend anhand einer Beamerpräsentation den Haushaltsplan 2011 und die Änderungen gegenüber dem Planentwurf dar. In seinen Ausführungen geht er insbesondere auf den Endstand der Finanzplanung 2011 bis 2014, die Entwicklung der Gewerbesteuer 2005 bis 2014, die Globale Minderausgabe, die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage und die Entwicklung der Rücklage in den Jahren 2005 bis 2014, sowie auf die Ausgabenentwick-

lung bei den Instandhaltungen von Straßen und Gebäuden ein.

Die Beamerpräsentation ist als Anlage 1 dieser Niederschrift beigelegt und ist Bestandteil des Protokolls.

Am Ende seiner Ausführungen merkt er an, auf Wunsch werden die Anträge der Stadträte Frau Burkhardt (LUBU) und Hillenbrand (Die Linke), Vorl.Nr. 618/10 und 611/10 nochmals aufgerufen.

Stadtrat **Herrmann** führt im Rahmen der Aussprache aus, im Haushaltsentwurf habe sich die CDU-Fraktion in vielen Positionen wiedergefunden. Man trage den strikten Sparkurs der Verwaltung im Grundsatz mit. Er weist auf die von seiner Fraktion gestellten 15 Anträge hin und merkt an, von diesen wurden 13 Anträge angenommen. Einer wurde abgelehnt und ein Deckungsvorschlag wurde mit Anbringung eines Sperrvermerks erledigt. Er merkt weiter an, im Bereich Bildung und Betreuung wurde nicht gekürzt, sondern man sei hier im Plan. Deshalb habe man hier auch keine Veränderungen als notwendig angesehen.

Zusammenfassend benennt er kurz die Schwerpunkte seiner Fraktion, die man durch Anträge verändert habe. Hierzu führt er aus, die Zuschüsse für Schullandheimaufenthalte aller Schulen bleiben erhalten, die Kulturwelten erhalten erstmals einen Zuschuss. Beim Sportplatzbau bleibe man verlässlich, indem der Kunstrasen in Oßweil, wie zugesagt im Jahr 2011 gebaut werde und nicht ein Jahr später. Und man habe Planungsraten für die Sporthalle Oststadtschule, für den Schillerplatz und das Marstall Center eingestellt, da man der Meinung sei, dass diese Projekte weiterlaufen müssen. Man bedauere, dass der Antrag der CDU-Fraktion auf eine Planungsrate für die Sporthalle Oßweil abgelehnt wurde, man sei aber trotzdem der Meinung, dass dieses Projekt gleichrangig mit der Sporthalle Oststadtschule weiterbehandelt werden sollte.

Weiter merkt er an, man halte es auch für sehr gut, dass mehr für die Sanierung der Straßen und Wege ausgegeben werde. Seine Fraktion bedauere es, dass die Planungsrate für die Verkehrsbelastung in Eglosheim gestrichen wurde. Aber dies war die Mehrheit im Ausschuss. Die Gegenfinanzierungsanträge der CDU-Fraktion wurden weitgehend übernommen. Man schiebe den Grunderwerb am Römerhügel, die Sanierung der Reithalle, die Beschaffung von Fahrzeugen der Feuerwehr. Dem Antrag auf Erhöhung der Vergnügungssteuer habe man zugestimmt. Einige weitere Einsparvorschläge seiner Fraktion waren nicht mehrheitsfähig, wurden jedoch durch die anderen beschlossenen Einsparvorschläge kompensiert. So könne man zusammenfassend sagen, von allen Fraktionen seien die beschlossenen Mehrausgaben durch Mehreinnahmen oder durch streichen an anderer Stelle gegenfinanziert.

Er spricht das Thema Globale Minderausgabe an und führt aus, man sehe ein Problem indem man 2 Mio. Euro als Globale Minderausgabe ausweist. Man trete hier als Gemeinderat einen Teil des Etatrechts an die Verwaltung ab. Dies trage man für das nächste Jahr nochmals mit, gehe aber davon aus, dass diese Globale Minderausgabe zeitnah konkretisiert und der Gemeinderat informiert werde wo die Globale Minderausgabe erbracht wird. Weiter gehe man davon aus, wenn man im nächsten Jahr durch die angesprungene Konjunktur Mehreinnahmen erhalten sollte, dass diese Mehreinnahmen nicht in neue Projekte sondern in Rücklagen gehen. Die Verkehrsinfrastrukturrücklage sei quasi auf Null heruntergefahren, man habe hier dringende Projekte und müsse durch Mehreinnahmen diese Rücklage auch wieder auffüllen.

Abschließend merkt er an, durch das neue Verfahren bei der Beratung des Haushalts war eine konzentrierte Arbeit in den Ausschüssen möglich. Dies habe sich aus Sicht seiner Fraktion sehr bewährt. Zusammenfassend stellt er fest, die CDU-Fraktion konnte in diesem Haushalt in den für sie entscheidenden politischen Schwerpunkten einige Änderungen vornehmen. Die CDU-Fraktion stimme dem Haushalt einstimmig zu.

Stadtrat **Dr. Bohn** führt aus, man habe sich den Haushalt 2011 zunächst belastender vorgestellt. Zuletzt erwartete höhere Zuweisungen aus der Einkommenssteuer und unerwartete Zuwächse bei der Gewerbesteuer haben uns „mit einem blauen Auge“ davon kommen lassen. Dennoch sei Entspannung nicht angesagt. Eine Entnahme aus der Rücklage sei unvermeidlich, d.h. neue große Investitionsvorhaben mit Folgekosten werden in den nächsten Jahren nicht verantwortbar sein. Die vielen Millionen Euro, die man vor allem im Schulbereich und im Kinderbereich vor sich habe reichen aus. Mit dem Ergebnis der kurzen, aber sehr intensiven Haushaltsberatung sei man zwar

nicht hoch erfreut, aber man könne sich mit dem derzeitigen Rahmen einverstanden erklären. Er macht anschließende 3 Bemerkungen und führt als erstes aus, man gehe voraussichtlich in den nächsten 4 Jahren nicht in die „Schuldenmacherei“. Nach Einschätzung des Kämmerers werde die in 2013 vorsorglich eingestellten 5 Mio. Euro Neukreditaufnahme voraussichtlich ebenso nicht notwendig, wie die 4 Mio. Euro im nächsten Haushaltsjahr 2011.

Als zweites führt er an, man hätte sich deutlichere Akzente im Kleinkinderbereich gewünscht, aber aus Haushaltsdisziplin keinen Antrag gestellt. Dennoch sei der Bedarf an nachgefragten und notwendigen Betreuungsplätzen bei weitem nicht gedeckt. Ludwigsburg sei hier in Baden-Württemberg bei weitem nicht mehr Spitze. Finanzierungsstreitereien zwischen Bund, Land und Kommune dürfen aus Sicht seiner Fraktion nicht auf dem Rücken der Kinder und Eltern ausgetragen werden. Man müsse im eigenen Interesse die Investitionshilfen des Bundes die nur noch bis Ende 2012 fließen nach Kräften ausschöpfen. Darauf komme man dann in einem hoffentlich positiven Nachtragshaushalt zurück.

Als dritten Punkt führt er aus, man unterstütze eine leistungsfähige Verwaltung. Allerdings werde nach Beobachtung der SPD-Fraktion nur im unteren Bereich gespart und die notwendigen Finanzen für die Kleinkinderbetreuung werden aus der Vorsitzendenetage in regelmäßigen Abständen etwas widerwillig kommentiert, anstatt diese Aufgabe als notwendigen und obersten Bildungs- und Integrationsauftrag anzunehmen. Die Stellenstreichung sei eine Vertreibung von Wenigerverdienern und man müsse aufpassen, dass diesem Personenkreis nicht auch im Mietwohnungsbereich in der Zukunft ebenfalls die Vertreibung drohe. Dies entspreche weder dem Auftrag, noch der sozialen Verantwortung einer Stadt so wie seine Fraktion dies verstehe. Man habe dies in der Vergangenheit deutlich dargestellt und werde auch in Zukunft immer wieder darauf zurückkommen. Dem heute vorgelegten Zahlenwerk für 2011 stimme man zu.

Stadtrat **Glasbrenner** merkt an, man hätte eigentlich gute Gründe, die Verabschiedung des Haushalts heute nicht hier, sondern in einer Kirche mit Dankgebeten zu beschließen. Dankgebete deshalb, da man im Moment nur ein „mittelblaues Auge“ davontrage, zumindest im Jahr 2011. Es sei menschlich, dass man, wenn man eine gewisse Besserung erkennt, in erster Linie das positive hervorhebt. Man müsse sich aber darüber klar sein, dass man das Glück gehabt habe, dass die Wirtschaft wieder angesprungen sei, und dass man über entsprechende Mehreinnahmen im Jahre 2011 und hoffentlich auch noch danach verfügen könne. Der Gemeinderat habe immer wieder im Zuge der Besprechungen Spargedanken aufblitzen lassen. Nach Meinung der FW-Fraktion war es trotzdem zu wenig. Seine Fraktion sei nach wie vor der Meinung, dass sowohl Stadtverwaltung als auch Gemeinderat vom ernsthaften sparen noch ein ganz schönes Stück weit entfernt sei. Man habe hier in Ludwigsburg bei vielen Dingen einen hohen Level, unter anderem bei vielen Neubauprojekten. Deshalb wären Einsparungen durchaus leichter gewesen. Dies habe man relativ wenig gemacht. Es stelle sich die Frage, weshalb. Habe man Angst vor den Beschwerden der Betroffenen, gehe es auf die nächste Wahl zu, oder werde Egoismus ins Feld geführt. Man merke immer wieder, dass mit fremdem Geld doch immer sehr viel leichter umgegangen werde, als mit dem eigenen. Dies gelte auch zum Teil für die städtischen Fachbereiche. Man habe auch 2011 feststellen müssen, dass zumindest der Sparwille relativ gebremst war, so gebremst wie die Wirtschaft. Der Gemeinderat wisse, dass man trotz zusätzlicher Einnahmen in 2011 die Ressourcen verbrauche, nicht vollständig, denn man benötige sich auch noch in 2012. Aber man werde dann die Rücklagen weitestgehend aufgebraucht haben, auch die Bauplätze, d.h. man sei im endlichen Bereich angelangt. Von der FW-Fraktion werde positiv angesehen und bewertet, dass man im Bereich von Bildung und Erziehung keine Streichungen vornehmen musste. Man habe nicht nur den gleichen Stand wie in den Vorjahren erhalten, sondern man habe Mehrausgaben. Sowohl bei den wiederkehrenden Kosten als auch bei den Investitionen im Neubaubereich. Trotz alledem hätte man sich gefreut, wenn man auch hier vielleicht etwas mehr Augenmaß bewiesen hätte.

Weiter fährt er fort, die FW-Fraktion habe bereits bei der Generaldebatte darauf hingewiesen, dass der Spargedanke des Gemeinderats nicht ganz so ernst sein werde. Dies sei leider eingetroffen.

Ein Silberstreif am Horizont, in diesem Fall ein anspringen der Wirtschaft, habe also nicht nur Vorteile, sondern könne auch nachteilig sein. Man sollte immer daran denken, dass der Gemeinderat Sachverwalter der Steuergelder der Bürger sei, und dass man diese optimal einzusetzen habe.

Nach Meinung der FW-Fraktion werde man dem so nicht gerecht, da für die große Mehrheit des Gemeinderats bereits heute klar sei, dass man 2012 die Steuern erhöhen werde. Es sei nach Mei-

nung seiner Fraktion immer leichter die Einnahmen den Ausgaben anzupassen, umgekehrt wäre aber der richtige Weg. Dabei müsse sparen nicht heißen, um jeden Preis. Auch mit Erhöhungen könne gespart werden. Dies habe man versucht im Bereich der ehrenamtlich Tätigen, und sei dabei gescheitert. Er führt aus, vor kurzem war der Tag des Ehrenamtes in Ludwigsburg. Dabei wurde betont, wie wichtig das Ehrenamt in Ludwigsburg sei, und 2011 habe man das Jahr des Ehrenamtes. Trotzdem werde es in Ludwigsburg dabei bleiben, dass die ehrenamtlichen Kultur- und Sportvereine weiterhin eine 5%ige Kürzung hinnehmen müssen und darüber hinaus weitere Kürzungen vorgesehen waren. Der Antrag der FW-Fraktion dies zu beenden wurde abgelehnt. Seine Fraktion sei der Meinung, dass dies ein Schlag gegen den Bereich Jugendberufshilfe, Integration und Sozialverhalten bei über 9.000 Jugendlichen in der Stadt sei. Dafür seien dem Gemeinderat 30.000,-- Euro zu viel. Parallel dazu habe man den Fond Jugend, Bildung, Zukunft um 300.000,-- Euro aus Haushaltsmitteln aufgestockt für hauptsächlich professionelle Tätigkeiten. Er fährt weiter fort, man erwarte weiterhin eine sparsamste Mittelverwendung, auch wenn dies in den nächsten Jahren nur in bescheidenem Rahmen funktionieren werde. Man erwarte weiter eine sehr offensive Wirtschaftsförderung, Sicherung von Arbeitsplätzen, Bestandspflege, Ansiedlung von innovativen Firmen, Stärkung des Dienstleistungsbereichs. Denn es habe verheerende Folgen, wenn die Steuereinnahmen, insbesondere die Gewerbesteuererinnahmen weg brechen. Andererseits habe man in der Zukunft wieder etwas mehr Steuereinnahmen. Dies dürfe jedoch nicht dazu führen, dass die Ausgabendisziplin wieder nachlasse. Im Gegenteil, man müsse übriges Geld durch die vermehrten Einnahmen zur Entschuldung oder zur Wiederauffüllung der Rücklagen verwenden. Man habe sich zu konsolidieren und nicht ständig über die Konsolidierung zu reden. Abschließend erklärt er die Zustimmung der FW-Fraktion.

Stadträtin **Klett-Heuchert** trägt vor, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nehme die Brisanz des Haushalts sehr ernst. Der Verwaltungshaushalt weise ein Loch auf das vom Vermögenshaushalt gestopft werden müsse. Nicht mehr in der Höhe wie befürchtet, aber doch mit dem Anteil von knapp 5 Mio. Euro. Eigentlich sollte der Verwaltungshaushalt dem Vermögenshaushalt eine Zuführungsrate erwirtschaften. Diesem strukturellen Problem komme man mit dem vorliegenden Haushalt nicht bei. Man lebe noch immer von den Vorräten. Die Ernsthaftigkeit dieses Problems führte deshalb zu dem Antrag die Gewerbesteuer zu erhöhen. Weshalb sollte sich die Wirtschaft bei dem sich abzeichnenden Aufschwung nicht beteiligen. Habe man doch im letzten Jahr zur Einnahmeverbesserung auch die Wohnungseigentümer durch die Erhöhung der Grundsteuer herangezogen. Ihre Fraktion bedauere es, dass sich die Mehrheit des Gemeinderats vehement dagegen ausgesprochen habe, aber auch dass die Verwaltungsspitze nicht den Mut zu diesem Schritt aufgebracht habe. Dies sei ein Grund für einen Teil ihrer Fraktion den Haushalt abzulehnen. Es war der Deckungsvorschlag für Projekte, die ihrer Fraktion sehr am Herzen liegen. Sie zählt dazu auf, verstärkter Ausbau der Kindertagesstätten, Erhalt von Bildungseinrichtungen, Unterstützung von Angeboten der Kinder- und Jugendförderung, der Schulsozialarbeit, die Umsetzung des Grünleitplans. Während im Sozialbereich fast um jeden Euro gekämpft werden müsse, stelle man fest, dass der im Entwurf beabsichtigte Sanierungsetat für Straßen ruck zuck um 250.000,-- Euro erhöht wurde. Ihre Fraktion spreche sich nicht gegen notwendige Sanierungen aus. Doch stelle sich die Frage, ob es gerechtfertigt sei, gleichzeitig Bauspielplätze, Kinder- und Familienzentren bei der Finanzierung auf einen Matching Fonds zu verweisen. Den Hinweis, dass dies eine Freiwilligenleistung sei, erscheine nicht sachgerecht. Denn man sei durch das Sozialgesetzbuch zu weitgehenden Unterstützungsmaßnahmen aufgefordert.

Sie fährt fort und stellt fest, es gebe durchaus auch Gründe die für eine Zustimmung sprechen. Der Haushalt zeige auf, dass trotz geringer werdender Einnahmen die eingegangenen Verpflichtungen weiter erfüllt werden, keine größeren Investitionen getätigt werden, wobei das Vorziehen der Sportplatzsanierung nicht notwendig wäre. Sie stellt die Frage, ob hier nicht, wie bei der Anschaffung einer neuen Drehleiter für die Feuerwehr geschoben werden könne. Grundsätzlich sei man einverstanden, dass etliche Projekte für ein Jahr geschoben werden. Dazu könne man stehen, wenn auch nicht überall für ihre Fraktion wichtige Schwerpunkte gesetzt werden. Im U3-Ausbau wurde versichert, dass alle bisher geplanten Maßnahmen finanziert seien und umgesetzt werden. Man werde genau darauf schauen, dass 2012 der im Investitionsplan vorgesehene höhere Betrag auch wirklich eingesetzt werde. Positiv sehe man das Streichen von Planungsraten zu gewissen Straßenprojekten, Konzepte zu neuen Energieformen und die Versuche zur Mobilitätsver-

änderung. Leicht falle ihrer Fraktion die Zustimmung nicht, da Projekte der Vergangenheit, die man nicht mittragen konnte, den Haushalt auch weiterhin belasten. Mit der teilweisen Zustimmung ihrer Fraktion wolle man signalisieren, dass man den Weg der Haushaltskonsolidierung weiter mitgehe. Man wünsche sich aber, dass die Anwälte der Zukunft aus der dritten Zukunftskonferenz mehr beteiligt und damit auch ernst genommen würden. Bürgerbeteiligung, damit sei nicht Lobbyarbeit gemeint, schmalere nicht die verfassten Gremien, sie könne sie jedoch in der Entscheidungsfindung erleichtern.

Man benötige den Haushalt als Grundlage des nächstjährigen Handelns. Auch wenn er ihrer Fraktion nicht grün genug sei wolle man ihn auf den Weg bringen. Das Votum ihrer Fraktion sei deshalb in Ja und Nein aufgeteilt.

Für die FDP-Fraktion trägt Stadtrat **Dr. Heer** vor, seine Fraktion habe den Haushalt 2011 unter den strategischen Größen, Grund- und Gewerbesteuerhebesatz, Neuverschuldung, Rücklagenentnahmen, neue Großprojekte und Bereitschaft des Gemeinderats und der Verwaltung zur Haushaltskonsolidierung beurteilt. Danach komme man zu dem Ergebnis, dass man dem Haushalt 2011 zustimme, weil es keine neuerlichen Erhöhungen der Grund- und Gewerbesteuer gebe und die Einnahmenverbesserungen nach der Novembersteuerschätzung sowie die einmalige Verbesserung danach, die Verschlechterung des defizitären Verwaltungshaushalts und damit auch des Vermögenshaushalts abmildern. Trotzdem bleibe die Tatsache, dass man über die Verhältnissen lebe, von den Rücklagen und von der Substanz, da man die laufenden Einnahmen nicht durch die laufenden Ausgaben decken könne, aber trotzdem „massiv“ investiere. Deshalb fordere man auch für die kommenden Jahre eine noch strengere Ausgabendisziplin ein. Weiter geht er auf die in den kommenden Jahren mögliche Entwicklung der Steuereinnahmen und Beteiligung der Bürger und Unternehmen ein. Er weist außerdem auf weitere Möglichkeiten der Einnahmeverbesserungen bei den städtischen Töchtern, bei den Stadtwerken, der Parkieranlagengesellschaft und der Wohnungsbau Ludwigsburg gebe, und dass auch die Elternbeiträge für die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen sozialverträglich, in mehreren Schritten und im Durchschnitt auf ca. 20% der Kosten angepasst werden können. Das Konnexitätsprinzip, das von seiner Fraktion oft eingefordert werde, sollte nicht nur von Bund und Land, sondern auch von den privaten Betroffenen und Nutznießern angemahnt werden. Unverständlich bleibe seiner Fraktion, dass der Gemeinderat den Vorschlag Philanthropen und Sponsoren die Möglichkeit sich mit wesentlichen Beiträgen an der Finanzierung städtischer Einrichtungen zu beteiligen und dafür ein Recht zur Namensgebung zu erhalten, nicht einmal ansatzweise diskutieren möchte. Er frage sich, weshalb der Gemeinderat einem Antrag, eine Straße Anna-Neff-Straße zu benennen, statt gebe, und lieber heute als Morgen einen Namensgeber für die Multifunktionshalle haben möchte, aber die Verbreiterung dieses Ansatzes auf die Allgemeinheit ablehnt. Trotz dieser Bedenken stimme die FDP-Fraktion dem Haushalt für das Jahr 2011 zu.

Stadtrat **Hillenbrand** erklärt zu Beginn seiner Ausführungen, dass er auch im Namen von Stadträtin Burkhardt zum Haushalt spreche. Er führt aus, dass man dem Haushalt nicht zustimmen könne. Haushaltsgestaltung erfordere besonders in einer schwierigen finanziellen Lage, wenn gespart und Lasten verteilt werden müssen, Bürgernähe, gerechte, soziale und umweltpolitische Ausgewogenheit. Dies treffe auf diesen Haushalt nicht zu. Der Haushalt sei weder sozial, noch gerecht, noch ausgewogen. Auf der Einnahmenseite finde keine gerechte Lastenverteilung statt. Das Gewerbe werde nicht ausreichend zur Finanzierung der Lasten herangezogen. Befürchtete Standortnachteile, die immer wieder angebracht werden, habe Herr Lapp von der gleichnamigen Firma widerlegt. Denn er sagte auf Nachfrage, dass für seine Firma die Gewerbesteuer kein besonderes Kriterium sei. Eine andere Begründung gegen die Erhöhung der Gewerbesteuer sei auch die Behauptung, dass die Konjunktur bei den Betrieben noch nicht angekommen sei. Dies müsste dann aber auch für andere Bereich gelten. Nach dieser Prämisse hätte weder die Grundsteuer, die Vergnügungssteuer und besonders die Kindergartengebühr nicht erhöht werden dürfen. Wenn die Konjunktur bei den meisten Bürgerinnen und Bürgern nicht angekommen sei, dies werde allgemein so gesehen, dann dürften sie auch nicht belastet werden. Er zitiert in diesem Zusammenhang aus der Haushaltsrede von Herrn Kiedaisch zur Lage der Industrie, des Einzelhandels und des Bausektors. Weiter merkt er an, die IHK Ludwigsburg habe in ihrem Dezemberheft über die Region Stuttgart berichtet, dass die Geschäftserwartungen mit 52,8 % besser erwartet werden, nur

7,8 % befürchten eine Verschlechterung. Die Ertragslage werde mit 77,5 % als befriedigend bis gut beurteilt. Seit Mitte 2009 sei der Auftragseingang im produzierenden und verarbeitenden Gewerbe von 14 bis 21 % gestiegen. Die Bundesbank gehe von einer Steigerung des Bruttoinlandsproduktes in 2010 von 3,6 %, für 2011 aber nur noch von 2 %. Man sehe die Gefahr, dass der Konjunkturaufschwung erst erkannt wird, wenn es wieder abwärts geht. Dann gebe es wieder eine Begründung die Gewerbesteuer nicht anzuheben. Er fährt fort, bei der Ausgabenseite werde an den falschen Stellen gespart. Bei den Einsparungen, Schlösslesfeld-Bücherei, Aktivspielplätzen, Verschiebung von Brandschutz und Amokprävention, werde an der falschen Stelle gespart bzw. an der falschen Stelle verschoben. Dafür müsste bei der Schulsozialarbeit viel mehr getan werden. Weiter merkt er an, die Ausweisung von Flächen zugunsten von Baugebieten und besonders für Familien mit Kindern habe zur Folge, dass Plätze in Kindergärten und Schulen ausgewiesen werden müssen. So müsste das Wohngebiet Hartenecker Höhe zu einem Engpass in der Schlösslesfeld-Schule führen. Auch die Änderung des Klassenteilers war seit Mai bekannt. Diese Situation habe ihre Ursache in der geringen Berücksichtigung der Folgen seitens der Verwaltung. Dies dürfe aber nicht zu Lasten der Bücherei und nicht zur Brückierung des Vereins gehen. Auch die Umwandlung von Hortplätzen in die U3-Betreuung, die vom Grundsatz her in Ordnung sei, dürfe erst dann erfolgen, wenn die Ganztagesbetreuung an Grundschulen gesichert sei. Die Finanzierung mit dem sogenannten Matching-System bei Reduzierung der Zuschüsse sei ungerecht. Hier führe eine scheinbare Gleichbehandlung zu Ungleichheit. Sport- und Kulturvereine haben es leichter Sponsoren zu finden. Für die Aktivspielplätze sei die Kürzung der Förderung durch die Stadt existenzbedrohend. Hier müsste auch nach städtischen Brennpunkten differenziert werden. Auch die Einbringung von Eigenleistungen sei zu differenzieren. Selbst erarbeitete Beiträge sind anders zu sehen als Sponsorengelder. Erarbeitete Beiträge kommen bei der Reduzierung der Grundversorgung nicht dem Verein, sondern dem Haushalt bzw. der Stadt zugute.

Ein weiterer Grund zur Ablehnung des Haushaltes sei für ihn und Stadträtin Burkhardt auch der Personalabbau. Man sehe die Grenze des machbaren erreicht. Im Bereich technische Dienste und Hausdruckerei habe das seine Ursache noch im Wegfall von Tätigkeiten. Aber Auslagerung von Reinigungsarbeiten an den Schulen mit der Gefahr der schlechteren Bezahlung und der geringen Qualität der Leistung. Der ungenügende Personaleinsatz von Hausmeister an den Schulen, der dazu führe, dass die Sozialräume um 14.00 Uhr geschlossen werden und die Schülerinnen und Schüler im Kulturzentrum Platz finden, um ihre Hausarbeiten zu machen, sei nicht mehr zu vertreten. Dazu komme, dass Vorlagen für den Gemeinderat mangels Personal nicht mehr in gewohntem Umfang erstellt werden. Auch die Informationsarbeit der Stadt an alle Bürgerinnen und Bürger sei unzureichend. Nicht nur die gesetzlich vorgeschriebenen Ausschreibungen, sondern auch Leistungen der Stadt werden zu wenig publiziert. Es könne nicht nur um die Erfüllung gesetzlicher Vorgaben gehen, sondern darum alle Bürgerinnen und Bürger zu erreichen. Mit Anschlägen, Veröffentlichungen im Internet oder Zeitung werde nur ein Teil der Bürger erreicht. Deshalb schlage man vor zur prüfen, ob ein Informationsblatt an alle Haushalte sinnvoll wäre. Eine weitere Verbesserung der Information der Bürgerinnen und Bürger wäre eine bessere Bürgerbeteiligung bei der Erstellung des Haushalts. Man könne nur sagen, gerecht gehe anders. Nur eine Anhebung der Grundsteuer, Vergnügungssteuer und der Gebühren der Kindertageseinrichtungen, sondern auch eine Anhebung der Gewerbesteuer hätte die Belastung gerechter verteilt. 15 Punkte der Gewerbesteuer hätte dem Haushalt 2,2 oder mehr Millionen gebracht. Damit hätten alle angesprochenen Probleme finanziert werden können.

Stadträtin **Lange** merkt an, das Ergebnis der zurückliegenden Haushaltsberatungen könne sich sehen lassen. Es sei gelungen einige Risiken, die im ursprünglichen Haushaltsplanentwurf für 2011 noch enthalten waren auszuräumen. Weiter merkt sie an, Ludwigsburg benötige im kommenden Jahr keine Kredite zum Ausgleich seines Haushalts aufnehmen. Dies sei auch die Zielrichtung eines Antrags von ihr gewesen. Jeder zusätzliche Steuer-Euro sollte im nächsten Jahr dazu genutzt werden die allgemeine Rücklage der Stadt wieder aufzufüllen. So müsse man im nächsten Jahr trotz allem immer noch 11,6 Mio. Euro von der Rücklage abheben, damit der städtische Haushalt ausgeglichen wird. Nach der bisherigen Finanzplanung sollen im Jahr 2012 nochmals rund 10,5 Mio. Euro abgehoben werden. Eine große Herausforderung werde mit der Vergabe der Stromkonzession im nächsten Jahr nochmals auf den Gemeinderat zukommen. Sie denke darüber nach wie teuer dies der Stadt und letztendlich dem Verbraucher zu stehen komme.

Es sollte nicht nur der Gemeinderat über die laufenden Verhandlungen informiert werden, sondern auch der Verbraucher zum Beispiel in Form von Bürgerrunden.

Stadtrat **Lettrari** erklärt, er stimme dem Haushaltsplan zu. Er weist darauf hin, dass er keine Kürzung im Bildungswesen, mehr Geld für Ausbildung und für den Straßenbau möchte, und auch die Alternativspielplätze sollten besser bedient werden.

Am Ende der Debatte verweist OBM **Spec** auf die beiden Anträge der Stadträte Frau Burkhardt (LUBU) und Hillenbrand (Die Linke), Vorl.Nr. 611/10 und 618/10.

Zum Antrag Vorl.Nr. 611/10 führt Herr **Kiedaisch** aus, dieser Antrag wurde in der Vorberatung mehrheitlich abgelehnt.

OBM **Spec** lässt danach über den Antrag abstimmen. Zuvor weist er darauf hin, dass dieser Antrag bereits im Rahmen der Haushaltsberatungen begründet wurde.

Der Antrag wird mit 2 Ja-Stimmen, 28 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Zum Antrag Vorl.Nr. 618/10 verweist Herr **Kiedaisch** auf die Erklärung der Verwaltung im BTU, dass hier die Verwaltung nicht Herr des Verfahrens sei und deshalb über den Antrag auch nicht formal abgestimmt werden konnte.

OBM **Spec** stellt fest, dies wurde mit der Erklärung so zur Kenntnis genommen.

Anschließend lässt er über die Vorl.Nr. 647/10 abstimmen.

Im Anschluss an die Abstimmung stellt Stadträtin **Burkhardt** klar, bisher war es üblich Anträge die man im Gemeinderat gestellt habe, sie erinnert hier an die Beratung im vergangenen Jahr, hier habe man im Gemeinderat über einige Anträge nochmals diskutiert, eine Stellungnahme abzugeben. Sie wolle dies in aller Deutlichkeit zurückweisen, dass ihr und Herrn Hillenbrand jetzt nicht die Möglichkeit gegeben wurde nochmals zu den beiden Anträgen zu sprechen. Bereits im Sozialausschuss wurde diese Möglichkeit nicht zugestanden. Aber sie und Herrn Hillenbrand halten dies rechtlich für nicht möglich, so mit Anträgen von Gemeinderäten umzugehen.

OBM **Spec** sagt zu, diese Aussage so zu Protokoll zu nehmen.

**TOP 1.3**

**Neue Personalstelle bei der Schulsozialarbeit  
- Antrag der StRin Burkhardt (LUBU) und des  
StR Hillenbrand (Die Linke) vom 24.11.2010**

**Vorl.Nr. 611/10**

---

### **Antrag:**

Die Stadt Ludwigsburg richtet eine neue Personalstelle für die Schulsozialarbeit ein. Damit wird der im Jahr 2007 beschlossene Vertrag über die Schulsozialarbeit in Ludwigsburg fortgeschrieben und den veränderten Rahmenbedingungen (u.a. seit 2009 6 neue Klassen in der Hirschbergschule) angepasst.

Betroffene Finanzposition: 1.4601



### **Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Antrag wird mit 2 Ja-Stimmen, 28 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Nicht anwesend: Stadtrat Gericke (beruflich verhindert)  
Stadtrat Juranek (privat verhindert)  
Stadtrat Müller (beruflich verhindert)  
Stadträtin Schübler (krank)  
Stadtrat Seybold (beruflich verhindert)  
Stadtrat Rebholz (krank)

### **Beratungsverlauf:**

Im Rahmen der Verabschiedung des Haushaltsplans 2011 und der Beratung des Änderungsverzeichnis Vorl.Nr. 647/10 stellen die Stadträte Frau Burkhardt (LUBU) und Herr Hillenbrand (Die Linke) ihren Haushaltsantrag Vorl.Nr. 611/10 erneut.

Der Antrag wird zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich abgelehnt.

Beratungsverlauf siehe Tagesordnungspunkt 1.2, Vorl.Nr. 647/10.

TOP 1.4	<b>Bahnhof Ludwigsburg, Bahnhof Favoritepark - Antrag von StRin Burkhardt(LUBU) und StR Hillenbrand (Linke) vom 24.11.2010</b>	<b>Vorl.Nr. 618/10</b>
---------	--	------------------------

---

### **Beratungsverlauf:**

Im Rahmen der Verabschiedung des Haushaltsplans 2011 und der Beratung des Änderungsverzeichnis Vorl.Nr. 647/10 stellen die Stadträte Frau Burkhardt (LUBU) und Herr Hillenbrand (Die Linke) ihren Haushaltsantrag Vorl.Nr. 618/10 erneut.

Die Verwaltung verweist auf die Ausführungen im Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt. Der Antrag ist damit erledigt.

Beratungsverlauf siehe Tagesordnungspunkt 1.2, Vorl.Nr. 647/10.

**Beratungsverlauf:**

Es wird der aus der Vorberatung stammende abweichende Empfehlungsbeschluss, Vorl.Nr. 664/10, zur Abstimmung gestellt.

Beratungsverlauf siehe Tagesordnungspunkt 2.2, Vorl.Nr. 664/10.

**Beratungsverlauf:**

Der Antrag der FW-Fraktion Vorl.Nr. 657/10 ist mit Beratung und Entscheidung der Stromkonzessionsvergabe, Vorl.Nr. 664/10, erledigt.

Beratungsverlauf siehe Tagesordnungspunkt 2.2, Vorl.Nr. 664/10.

**Beschluss:**

1. Die Stromkonzessionen für das Stadtgebiet Ludwigsburg (ausgenommen Poppenweiler) werden ab 01.01.2013 an die Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH vergeben. Die Vergabe erfolgt unter der Auflage die günstigste Form des Stromnetzbetriebs insbesondere hinsichtlich Beteiligungs- bzw. Kooperationslösungen auf Basis der festgelegten Vergabekriterien zu untersuchen. Im Falle der Gründung einer Stromnetzgesellschaft durch die Stadtwerke Ludwigsburg wird die Konzession an diese übertragen.
2. Die Entscheidung über die Form des Stromnetzbetriebs trifft die Gesellschafterversammlung. Der Vertreter der Stadt benötigt hierfür abweichend von § 9 a der Hauptsatzung einen Weisungsbeschluss des Gemeinderats.
3. Die Rechte der Stadt aus den zum 31.12.2012 endenden Konzessionsverträgen mit der EnBW Regional AG bzw. der Süwag Energie AG werden an die Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH abgetreten.

## Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 25 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Gericke (beruflich verhindert)  
Stadtrat Juranek (privat verhindert)  
Stadtrat Müller (beruflich verhindert)  
Stadträtin Schübler (krank)  
Stadtrat Seybold (beruflich verhindert)  
Stadtrat Rebholz (krank)

## Beratungsverlauf:

OBM **Spec** verweist einleitend auf die vorliegende Beschlussvorlage Nr. 645/10, den dazugehörenden abweichenden Empfehlungsbeschluss aus der Vorberatung im WKV, Vorl.Nr. 664/10, und den vorliegenden Antrag der FW-Fraktion, Vorl.Nr. 657/10.

Er merkt insbesondere an, die Frage der Stromnetze habe nicht unmittelbar etwas mit der Veränderung auf der Seite der Erzeugung und auch nichts mit dem Vertrieb zu tun. Sondern es handle sich hier um die Transportwege für den Strom. Aber diese Frage sei ein wichtiges kommunalpolitisches Thema. Er nimmt auch im Namen des Gemeinderats das große Interesse der Zuhörer, die Mitarbeiter von den ansässigen Stromfirmen sind, wahr und erklärt, dass er bereit sei Anfang des Jahres 2011 zu einem Gespräch mit einer Delegation von Vertretern. Weiter merkt er an, heute sei kein Zeitpunkt um Garantien abzugeben, aber man könne sagen, auch wenn die Stadtwerke ganz oder teilweise eine entscheidende Rolle in der Zukunft im Netzbetrieb übernehmen werden, dann werde es nicht so sein, dass die Stadtwerke mit vorhandenen Kapazitäten den technischen Betrieb übernehmen und Mitarbeiter die heute im Bereich der Netze arbeiten nicht gebraucht werden.

Anschließend erläutert Herr **Kiedaisch** (FB Finanzen) kurz die Vorlage Nr. 645/10 anhand einer Beamerpräsentation.

Die Präsentation ist als Anlage 2 dieser Niederschrift beigelegt und ist Bestandteil des Protokolls.

Danach erfolgt eine Aussprache innerhalb des Gremiums. Stadtrat **Herrmann** führt aus und stellt fest, man mache heute einen wichtigen Zwischenschritt. Die Verwaltung schlage vor die Stromkonzessionen an die Stadtwerke zu vergeben. Dies sei ein wichtiger Grundsatzbeschluss, der allerdings unter der Auflage erfolge, dass die günstigste Form des Stromnetzbetriebs auf der Basis der festgelegten Vergabekriterien weiter untersucht werde. Man habe in den letzten Monaten einen Informations- und Diskussionsprozess gehabt. Man habe 3 Angebote teilweise mit Untervarianten bekommen. Am 17. November habe man im Gemeinderat beschlossen, dass drei dieser acht Varianten näher untersucht werden sollen. Heute habe man aus Sicht seiner Fraktion eine sehr dünne Vorlage in der stehe, dass die Verwaltung der Auffassung sei, aus der Vorprüfung der eingegangenen Angebote ergebe, dass die Konzessionsvergabe an die Stadtwerke die günstigste sei. Es seien keine weiteren Aussagen zur Zielsetzung, zum Ertrag, zu Investitionen vorhanden.

Weiter merkt er an, die CDU-Fraktion habe keine Vorbehalte gegen die drei Anbieter. Man wolle ein transparentes und nachvollziehbares Verfahren für die 3 Anbieter. Und man halte es für richtig, wenn in der Woche vom 10. bis 14. Januar Gespräche mit allen 3 Anbietern geführt werden, dann die Vorberatung im WKV am 18.01.2011 und die Entscheidung im Gemeinderat am 26.01.2011 erfolge. Die CDU-Fraktion sehe keinen Zeitdruck.

Für die CDU-Fraktion stellt er gem. § 22 der Geschäftsordnung den Antrag die Entscheidung zu vertagen und das Thema in dem von ihm vorgeschlagenen Zeitplan zu behandeln.

Er merkt an, sollte der Vertagungsantrag abgelehnt werden, dann lehne die CDU-Fraktion die Vorl.Nr. 645/10 bzw. die Vorl.Nr. 664/10 ab.

Stadtrat **Dr. Bohn** spricht sich dafür aus jetzt den Grundsatzbeschluss zu fassen. Dieser Schritt bringe Klarheit und mache die Stadtwerke zu einem klaren Verhandlungspartner. Er geht kurz auf die Beratungen in den vergangenen Monaten ein und merkt an, man gehe davon aus, dass der Gemeinderat regelmäßig über die Verhandlungen informiert werde. Abschließend erklärt er die Zustimmung der SPD-Fraktion zur Vorlage.

Für die FW-Fraktion trägt Stadtrat **Weiss** vor, seine Fraktion sei der Meinung, man sollte heute entscheiden. Er verweist in diesem Zusammenhang auch auf den von seiner Fraktion gestellten Antrag Vorl.Nr. 657/10 und erklärt die Zustimmung der FW-Fraktion zur Vorlage Nr. 664/10.

Stadtrat **Hillenbrand** spricht sich ebenfalls für die heutige Entscheidung aus.

Stadträtin **Lange** spricht sich für die Vertagung aus.

Die Stadträte Frau **Klett-Heuchert** für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und **Dr. Heer** für die FDP-Fraktion erklären die Zustimmung ihrer Fraktion zur Vorl.Nr. 664/10.

Am Ende der Beratung stellt OBM **Spec** zunächst den Antrag der CDU-Fraktion auf Vertagung zur Abstimmung.

Dieser Antrag wird mit 10 Ja-Stimmen und 25 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Anschließend lässt er über den aus der Vorberatung stammenden abweichenden Empfehlungsbeschluss, Vorl.Nr. 664/10, abstimmen.

TOP 3

Beteiligungsbericht für das Jahr 2009

Vorl.Nr. 414/10

---

**Beratungsverlauf:**

OBM **Spec** verweist auf die vorliegende Mitteilungsvorlage Nr. 414/10 und den vorliegenden Beteiligungsbericht für das Jahr 2009, Vorl.Nr. 415/10.

Eine Aussprache erfolgt nicht.

TOP 3.1

Beteiligungsbericht für das Jahr 2009 - ANLAGE

Vorl.Nr. 415/10

---

**Beratungsverlauf:**

Der Bericht ist erfolgt.

Beratungsverlauf siehe Tagesordnungspunkt 3, Vorl.Nr. 414/10.

---

**Beschluss:**

Die Stadt Ludwigsburg beteiligt sich am Wettbewerb „Klimaneutrale Kommune“ des Landes Baden-Württemberg und am Zertifizierungsverfahren „European Energy Award“. Parallel zu dem in der Abschlussphase befindlichen Gesamtenergiekonzept der Stadt Ludwigsburg soll damit sichergestellt werden, dass die Umsetzungsmaßnahmen des Energiekonzepts angesichts der begrenzten Haushaltsmittel der Stadt mit ergänzenden staatlichen Fördermitteln realisiert werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 32 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Dr. Bohn  
Stadtrat Gericke (beruflich verhindert)  
Stadtrat Griesmaier  
Stadtrat Juranek (privat verhindert)  
Stadtrat Lutz  
Stadtrat Müller (beruflich verhindert)  
Stadträtin Schübler (krank)  
Stadtrat Seybold (beruflich verhindert)  
Stadtrat Rebholz (krank)

**Beratungsverlauf:**

OBM **Spec** verweist auf die vorliegende Beschlussvorlage Nr. 487/10 und auf die Vorberatung im WKV und im BTU. Er merkt an, entscheiden war im BTU die Frage, welche Rolle die Anlage zur Vorlage Nr. 487/10 habe. Darüber habe man sich im WKV bereits intensiv unterhalten. Es ging dabei um die Frage, ob dies ein mit diesem Beschluss mitbeschlossener Maßnahmenkatalog sei. Mit der folgenden Äußerung soll deutlich gemacht werden, dass dies nicht der Fall sei. Er weist darauf hin, dass er sich auf die Anlage zur Vorl.Nr. 487/10 bezieht. Sodann verliest er die im WKV zu Protokoll gegebene Erklärung der Verwaltung:

„Uns geht es nicht darum, dass wir uns in einer Umsetzungsphase oder abschließenden Erarbeitungsphase des Energiekonzepts jetzt möglichst auf vielen Wettbewerben tummeln und für einen Wettbewerb Maßnahmen ergreifen. Sondern der einzig und allein vertretbare Weg besteht darin über das Engagement in solchen Wettbewerb die Chance zu wahren oder zu verbessern für Maßnahmen, die wir im Rahmen unseres Energiekonzepts mit klaren Prioritäten für notwendig halten. Wo man absichtigt, welche Maßnahmen bringen mit möglichst wenig Aufwand im Moment am meisten. Das muss unser Maßstab sein. Und unser Masterplan Energie wird so angepasst nach den Prioritäten wie es sich aus dem Energiekonzept ergibt. Die Zielvorstellungen sind wir wollen auf der einen Seite umweltfreundliche Energieerzeugung und umweltfreundlichen Umgang, also Einsparung von Energie, wir wollen bezahlbar Preise haben und wir wollen eine sichere Energieversorgung haben. Dies sind unsere Kernthesen. Und welche geeigneten Maßnahmen dazu ergriffen werden ergibt sich aus dem Prioritätenkatalog des Energiekonzepts, das wir mit bürgerschaftlicher Beteiligung erarbeitet haben und das jetzt demnächst in die Gremien zur Beratung geht. Dort

entscheiden Sie, niemand als Sie, was wir für richtig halten. Und ich persönlich halte den Vorschlag für richtig, wenn man zum Ergebnis kommt, dass über die Teilnahme an solchen Ausschreibungen man die Chance verbessert, für Maßnahmen die wir sowieso vorhaben, Fördergelder zu kriegen, denn dann Herr Dr. Schwytz verbessert sich natürlich in soweit die Situation. Denn je mehr es gelingt für Maßnahmen die wir sowieso durchführen wollen anteilmäßig Fördergelder zu bekommen, umso mehr Maßnahmen können wir mit dem gleichen Geld umsetzen. Das muss unser Ziel sein.“

Anschließend stellt er fest, auf dieser Grundlage habe der WKV eine einstimmige Beschlussempfehlung gefasst und auch der BTU habe eine einstimmige Beschlussempfehlung abgegeben.

Stadtrat **Glasbrenner** weist darauf hin, dass auf Seite 2 der Vorlage stehe: “Voraussetzung für die Zertifizierung ist auch der Beschluss eines Energiepolitischen Arbeitsprogramms.” Er stellt fest, dass man dann diesen Satz streichen müsste.

OBM **Spec** erklärt, das Arbeitsprogramm das man vornehme ergebe sich aus dem Beschluss zur Umsetzung des Energiekonzeptes. Er sagt zu, den Hinweis von Stadtrat Glasbrenner zu Protokoll zu nehmen.

Stadträtin **Burkhardt** führt aus, sie habe im BTU der Vorlage zugestimmt. Aber ausdrücklich nur deshalb, um die Möglichkeit der Bezuschussung mit Fördergeldern zu sichern. Dem Arbeitsprogramm habe sie nicht zugestimmt, da in der Zusammenstellung einiges fehle und das Gesamtenergiekonzept noch nicht in den Gremien beschlossen wurde.

Abschließend lässt OBM **Spec** über die Vorl.Nr. 487/10 abstimmen.

TOP 5

Musikhalle Ludwigsburg  
Allgemeine Mietbedingungen-Neue Tarife Benutzungsentgelte

Vorl.Nr. 493/10

---

### Beschluss:

Die Allgemeinen Mietbedingungen für die Musikhalle bestehend aus der Miet- und Benutzungsordnung, Hausordnung, Bühnenbenutzungsordnung und den Benutzungsentgelten werden, wie in der Beilage (Anlagen 3 und 4 zu dieser Niederschrift) angeführt, genehmigt.

Diese Allgemeinen Mietbedingungen gelten ab 01.01.2011.

### Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 28 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 3 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Dr. Bohn  
Stadtrat Gericke (beruflich verhindert)  
Stadtrat Griesmaier  
Stadtrat Juranek (privat verhindert)  
Stadtrat Lutz  
Stadtrat Müller (beruflich verhindert)  
Stadträtin Schübler (krank)  
Stadtrat Seybold (beruflich verhindert)  
Stadtrat Rebholz (krank)

### Beratungsverlauf:

OBM **Spec** verweist auf die vorliegende Beschlussvorlage Nr. 493/10.

Stadträtin **Schittenhelm** weist auf die in der Vorberatung im Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung gemachten Aussagen hin.

Abschließend lässt OBM **Spec** über die Vorl.Nr. 493/10 abstimmen. Er stellt dabei fest, die Beschlussfassung erfolge mit Hinweis auf die in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung am 30.11.2010 gemachten Zusagen.

TOP 6

**Bebauungsplan "Tammer Straße" Nr. 072/06 in  
Ludwigsburg-Eglosheim  
- Satzungsbeschluss**

Vorl.Nr. 420/10

### Beschluss:

I. Die Stellungnahmen, die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB eingegangen sind, werden zur Kenntnis genommen. Sie führen nach Abwägung der privaten und öffentlichen Belange gegeneinander und untereinander zu keiner Änderung der bisherigen Planung, die zu einer erneuten Beteiligung führen würden.



II. Aufgrund von § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und § 74 Landesbauordnung (LBO) in Verbindung mit § 4 Gemeindeordnung (GemO) werden entsprechend dem Antrag des Bürgermeisteramtes (Fachbereich Stadtplanung und Vermessung) vom 19.11.2010 der **Bebauungsplan „Tammer Straße“ Nr. 072/06 und die örtlichen Bauvorschriften** nach Abwägung aller Belange als **S A T Z U N G** beschlossen.

Der Geltungsbereich wird im Wesentlichen begrenzt durch die Tammer Straße, den Finkenweg, den Meisenweg, den Starenweg, den Falkenweg sowie den Schwalbenweg.

Maßgebend ist der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften des Fachbereiches Stadt-

planung und Vermessung vom 19.11.2010, bestehend aus dem Lageplan mit Zeichenerklärung und Textteil sowie die Begründung vom 19.11.2010.

Diesem Beschluss wird die Abwägung/Stellungnahme des Bürgermeisteramtes (Fachbereich Stadtplanung und Vermessung) mit der Begründung des Beschlussantrages vom 19.11.2010 und deren Anlagen zugrunde gelegt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 34 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme mehrheitlich angenommen.

Nicht anwesend:      Stadtrat Gericke (beruflich verhindert)  
                            Stadtrat Juranek (privat verhindert)  
                            Stadtrat Müller (beruflich verhindert)  
                            Stadträtin Schübler (krank)  
                            Stadtrat Seybold (beruflich verhindert)  
                            Stadtrat Rebholz (krank)

#### **Beratungsverlauf:**

OBM **Spec** verweist einleitend auf die vorliegende Beschlussvorlage Nr. 420/10 und auf den einstimmigen Empfehlungsbeschluss des BTU.

Stadträtin **Lange** führt aus, sie könne der Vorlage nicht zustimmen. Als Begründung führt sie insbesondere aus, dass nahezu alle unmittelbar betroffenen Anwohner Einwände gegen den Bebauungsplan haben. Sie könne vielen dieser Einwände zustimmen. Die Begründung der Stadtverwaltung für die geplante zusätzliche Bebauung sei nicht stichhaltig.

Stadträtin **Burkhardt** macht deutlich, dass man dem Bebauungsplan zustimme, da bei der Abwägung von ökologischen und sozialen Gesichtspunkten in diesem Bereich eine Verbesserung der Bewohnerstruktur wichtiger erschien als der Erhalt der großen Gärten. Umso wichtiger wäre es die Ausgleichsmaßnahmen im Bereich des Neubaugebietes durchzuführen, so wie man es beantragt habe. Sie bittet die Verwaltung nochmals zu prüfen, ob die Ausgleichsmaßnahmen nicht im nördlichen Teil des neuen Bebauungsplans durchgeführt werden können, so dass diese auch den Eglosheimern zugute kommen.

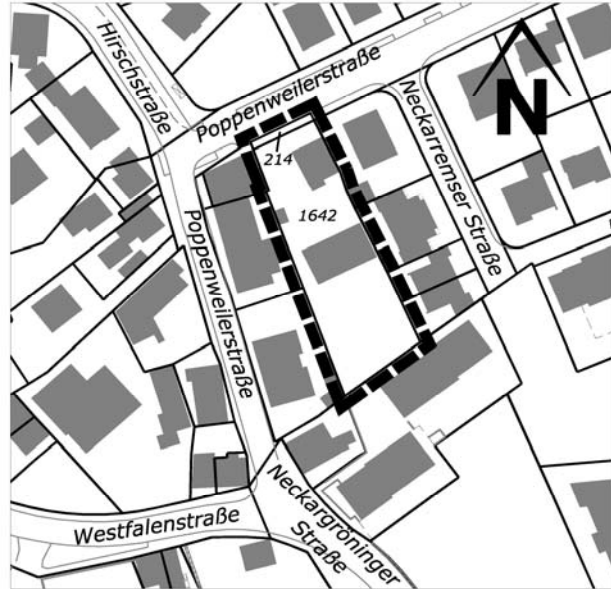
Abschließend lässt OBM **Spec** über die Vorl.Nr. 420/10 abstimmen.



### Beschluss:

I. Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „**Poppenweilerstraße**“ Nr. 096/15 in Ludwigsburg-Obweil wird entsprechend dem Antrag des Bürgermeisteramtes, Fachbereich Stadtplanung und Vermessung vom 30.11.2010 beschlossen.

Der künftige Geltungsbereich umfasst nach dem derzeitigen Stand der Planung die Flurstücke 1642 sowie eine Teilfläche des Flurstückes 214 (Poppenweilerstraße). Maßgebend ist das Planungskonzept des Fachbereiches Stadtplanung und Vermessung vom 30.11.2010 (**Anl. 1**) in dem die Grenzen des zukünftigen Geltungsbereiches eingetragen sind, sowie die Begründung zum Planungskonzept vom 30.11.2010 (**Anl. 2**).



II. Aufgrund von § 3 Abs. 1 BauGB wird eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit beim Bürgerbüro Bauen durchgeführt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

### Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 35 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Gericke (beruflich verhindert)  
 Stadtrat Juranek (privat verhindert)  
 Stadtrat Müller (beruflich verhindert)  
 Stadträtin Schübler (krank)  
 Stadtrat Seybold (beruflich verhindert)  
 Stadtrat Rebholz (krank)

### Beratungsverlauf:

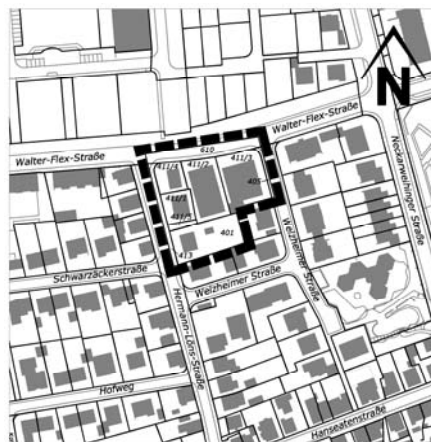
OBM **Spec** verweist auf die vorliegende Beschlussvorlage Nr. 500/10 und stellt diese zur Abstimmung.

Eine Aussprache findet nicht statt.

## Flex-Straße" Nr. 094/03 - Satzungsbeschluss

### Beschluss:

I. Die Stellungnahmen, die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB eingegangen sind, werden zur Kenntnis genommen. Sie führen nach Abwägung der privaten und öffentlichen Belange gegeneinander und untereinander zu keiner Änderung der bisherigen Planung, die zu einer erneuten Beteiligung führen würden.



II. Aufgrund von § 10 BauGB und § 74 Landesbauordnung (LBO) in Verbindung mit § 4 Gemeindeordnung (GemO) werden entsprechend dem Antrag des Bürgermeisteramtes (Fachbereich Stadtplanung und Vermessung) vom 03.12.2010 der Vorhabenbezogene Bebauungsplan „**Walter-Flex-Straße**“ **Nr. 094/03** und die örtlichen **Bauvorschriften** nach Abwägung aller Belange als **S A T Z U N G** beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 401, 411/1-5 sowie Teilflächen der Walter-Flex-Straße, Welzheimer Straße und Hermann-Löns-Straße auf der Gemarkung Oßweil.

Maßgebend ist der Vorhabenbezogene Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften des Fachbereiches Stadtplanung und Vermessung vom 03.12.2010, bestehend aus dem Lageplan mit Zeichenerklärung und Textteil sowie die Begründung vom 03.12.2010.

Diesem Beschluss wird die Abwägung/Stellungnahme des Bürgermeisteramtes (Fachbereich Stadtplanung und Vermessung) mit der Begründung des Beschlussantrages vom 03.12.2010 und deren Anlagen zugrunde gelegt.

### Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 35 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Gericke (beruflich verhindert)  
Stadtrat Juranek (privat verhindert)  
Stadtrat Müller (beruflich verhindert)  
Stadträtin Schübler (krank)  
Stadtrat Seybold (beruflich verhindert)  
Stadtrat Rebholz (krank)

### Beratungsverlauf:

OBM **Spec** verweist auf die vorliegende Beschlussvorlage Nr. 538/10 und lässt darüber abstimmen.

Eine Aussprache erfolgt nicht.

**TOP 9** **Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften**

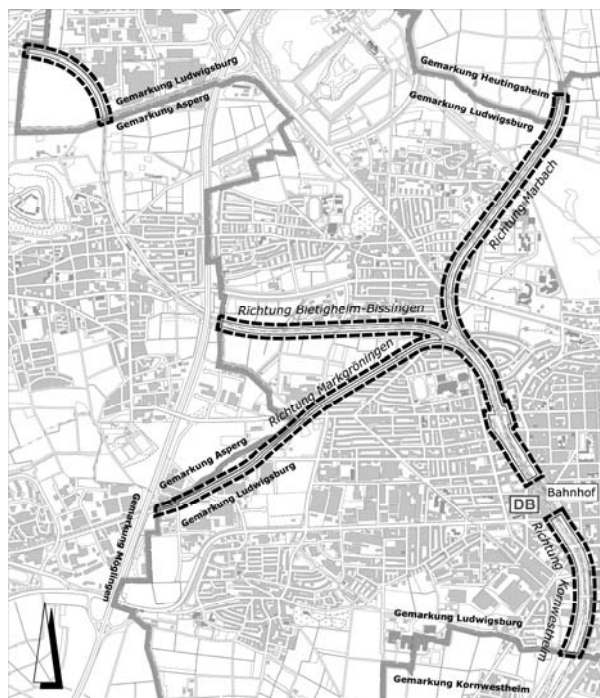
**Vorl.Nr. 638/10**

**"Bahnanlagen" Nr. 016/10**  
**- Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss -**

**Beschluss:**

- I. Nach Abwägung der privaten und öffentlichen Belange gegeneinander und untereinander werden aufgrund von § 2 Baugesetzbuch (BauGB) und § 74 Landesbauordnung (LBO) in Verbindung mit § 4 Gemeindeordnung (GemO) entsprechend dem Antrag des Bürgermeisteramtes (Fachbereich Stadtplanung und Vermessung) vom 02.12.2010 der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften **„Bahnanlagen“ Nr. 016/10** als Entwurf beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst im Wesentlichen die Flurstücke: 7800, 10155, 10209, 10156, 10155/1, 3354/4, 4091, 10120, 10151, 4085/3, 4083, 4085, 4085/2, 3969/5, 3354/3, 3904, 3600, 3354/2, 3850, 3354/1, 3353, 3354, 3363/4, 3363, 3527/1, 3363/2, 828, 539, 1234, 1230, 3364, 3377, 3368, 3363/1, 3206/1, 2905, 3363/3, 2849, 2846, 2851, 5669.



Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften des Fachbereiches Stadtplanung und Vermessung vom 02.12.2010, bestehend aus dem Lageplan mit Textteil sowie die Begründung vom 02.12.2010.

- II. Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 35 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Gericke (beruflich verhindert)  
Stadtrat Juranek (privat verhindert)  
Stadtrat Müller (beruflich verhindert)  
Stadträtin Schübler (krank)  
Stadtrat Seybold (beruflich verhindert)  
Stadtrat Rebholz (krank)

**Beratungsverlauf:**

OBM Spec verweist auf die vorliegende Beschlussvorlage Nr. 638/10 und lässt darüber abstimmen.

Eine Aussprache erfolgt nicht.

TOP 10

Satzungsänderung Sanierungsgebiet "Mathilden-

Vorl.Nr. 643/10

/ Rathausareal"  
- Satzungsänderungsbeschluss

---

**Abweichender Beschluss:**

Aufgrund des § 142 des Baugesetzbuches (BauGB) und § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), in der jeweils gültigen Fassung, wird am 16.12.2010 folgende Satzung zur Änderung der am 21.09.2005 vom Gemeinderat der Stadt Ludwigsburg beschlossenen Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Mathilden-/Rathausareal“ beschlossen.

**Vorbemerkung**

Mit der vorliegenden Satzung wird lediglich der Geltungsbereich des bisherigen Sanierungsgebietes „Mathilden-/Rathausareal“ nördlich der Lindenstraße verkleinert. Das Verfahren (§ 2) sowie die Genehmigungspflichten (§ 3) werden wie bisher beibehalten.

Die herausgenommene Fläche befindet sich im künftigen Sanierungsgebiet „Untere Stadt“.

**§ 1  
Verkleinerung des Sanierungsgebietes**

Das vom Gemeinderat der Stadt Ludwigsburg mit Satzung vom 21.09.2005 förmlich festgelegte Sanierungsgebiet „Mathilden-/Rathausareal“ wird auf den im Lageplan des Fachbereichs Stadtplanung und Vermessung der Stadt Ludwigsburg vom 14.12.2010 dargestellten Bereich verkleinert.

Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung und als Anlage beigefügt.

**§ 2  
Verfahren**

Die verkleinerte Sanierungsmaßnahme „Mathilden-/Rathausareal“ wird im vereinfachten Verfahren nach § 142 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156 a BauGB ist ausgeschlossen.

**§ 3  
Genehmigungspflichten**

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben, Teilungen und Rechtsvorgänge finden Anwendung.

Die Genehmigung für die Bestellung grundstücksbelastender Rechte gem. § 144 Abs. 2 Ziff. 2 BauGB wird jedoch allgemein erteilt.

**§ 4  
Inkrafttreten**

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der abweichende Beschluss wird mit 31 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Gericke (beruflich verhindert)  
Stadtrat Juranek (privat verhindert)  
Stadträtin Kopf  
Stadtrat Meyer  
Stadtrat Müller (beruflich verhindert)  
Stadträtin Schübler (krank)  
Stadtrat Seybold (beruflich verhindert)  
Stadtrat Striegel  
Stadtrat Rebholz (krank)  
Stadtrat Dr. Vierling

### **Beratungsverlauf:**

OBM **Spec** ruft die Vorl.Nr. 643/10 und 644/10 gemeinsam zur Beratung auf. Er führt aus, das Ziel des Sanierungsverfahrens sei, dass man im Bereich der Unteren Stadt sanierungsbedürftige Bausubstanz einer Aufwertung zuführen und mit den Möglichkeiten der Städtebauförderung unterstützen könne. Hier sei nun vorgesehen eine grundsätzliche Gebietsabgrenzung vorzunehmen. Wenn man im weiteren Verfahren sehe, dass aus sachlichen Gründen Anpassungen an das Gebiet sinnvoll und notwendig wären, dass man dies dann jederzeit in den Folgejahren so vornehmen könne.

Stadtrat **Glasbrenner** weist auf die Beratung im BTU hin und merkt an, es ging darum, dass in dem vorliegenden Plan noch Änderungen gegenüber der vorbereitenden Untersuchung enthalten seien. Heute wollte die Verwaltung sagen, was am Differenzen vorliege, da weitere Differenzen rechtlich wohl nicht machbar wären. Er fragt, was sei rechtlich machbar im Plan enthalten und was sei rechtlich nicht machbar.

Zur Vorl.Nr. 644/10 erläutert BM **Schmid** die Unterschiede gegenüber dem Vorplan. Er führt dazu aus, hier sei eine Differenz von genau einem Gebäude enthalten. Dieses befinde sich am Holzmarkt. Es handle sich hier um ein Gebäude das bereits saniert wurde. Dort bestehe offensichtlich künftig kein Sanierungsbedarf. In der gestrigen Beratung wurde bereits angesprochen, dass es an den Rändern durchaus künftig den einen oder anderen Grundstückseigentümer gebe, der ebenfalls gerne mitmachen würde. Die Verwaltung sage hier zu, dass man dann nach einer Veranstaltung im Frühjahr 2011 in der Unteren Stadt nochmals das Interesse abfragen werde. Wenn dann tatsächlich mehr Interesse bestünde, dann könne man jederzeit nochmals ein geändertes Sanierungsgebiet abgrenzen.

Stadträtin **Liepins** erklärt, mit dieser Zusage der Verwaltung könne man heute zustimmen. Sie erkundigt sich, ob es rechtlich zulässig sei später noch Veränderungen vorzunehmen.

Diese Frage wird von BM **Schmid** und OBM **Spec** bejaht.

Anschließend stellt OBM **Spec** die Vorl.Nr. 643/10 und 644/10 gemeinsam zur Abstimmung.

Die Beschlussfassung der Vorl.Nr. 643/10 erfolgt entsprechend dem Empfehlungsbeschluss des Ausschusses für Bauen, Technik und Umwelt abweichend. In Satz 2 der Vorbemerkung wird das Wort „verkleinerte“ durch „herausgenommene“ ersetzt.

**TOP 11**

**Satzung Sanierungsgebiet "Untere Stadt" - Sat-**

**Vorl.Nr. 644/10**

**Beschluss:**

Aufgrund des § 142 des Baugesetzbuches (BauGB) und § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), in der jeweils gültigen Fassung, wird am 16.12.2010 folgende Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Untere Stadt“ beschlossen.

**§ 1**

**Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes**

Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen verbessert und umgestaltet werden. Das insgesamt ca. 24 ha umfassende Gebiet wird hiermit als Sanierungsgebiet förmlich festgelegt und erhält die Bezeichnung

**„Untere Stadt“**

Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der in dem beiliegenden Lageplan abgegrenzten Flächen. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung und als Anlage beigefügt.

**§ 2**

**Verfahren**

Die Sanierungsmaßnahme „Untere Stadt“ wird im vereinfachten Verfahren nach § 142 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156 a BauGB ist ausgeschlossen.

**§ 3**

**Genehmigungspflichten**

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben, Teilungen und Rechtsvorgänge finden Anwendung.

Die Genehmigung für die Bestellung grundstücksbelastender Rechte gem. § 144 Abs. 2 Ziff. 2 BauGB wird jedoch allgemein erteilt.

**§ 4**

**Inkrafttreten**

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Aufgrund des § 143 Abs. 3 Satz 3 BauGB wird für das Sanierungsgebiet „Untere Stadt“ eine Frist von 15 Jahren als Durchführungszeitraum festgelegt. Die Durchführungsfrist im Sanierungsgebiet „Untere Stadt“ endet demnach am 31.12.2025.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der abweichende Beschluss wird mit 31 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Gericke (beruflich verhindert)  
Stadtrat Juranek (privat verhindert)  
Stadträtin Kopf  
Stadtrat Meyer  
Stadtrat Müller (beruflich verhindert)  
Stadträtin Schübler (krank)  
Stadtrat Seybold (beruflich verhindert)  
Stadtrat Striegel  
Stadtrat Rebholz (krank)  
Stadtrat Dr. Vierling

**Beratungsverlauf:**

Die Vorl.Nr. 643/10 und 644/10 werden gemeinsam zur Beratung aufgerufen und zur Abstimmung gestellt.

Beratungsverlauf siehe Tagesordnungspunkt 10, Vorl.Nr. 643/10.